

# Dr.-Kurt-Schumacher-Schule

Kooperative Gesamtschule des Landkreises Darmstadt-Dieburg  
mit Abteilung für den Förderschwerpunkt Lernen



## DKSS-Rundschau

Der Informationsbrief der Dr.-Kurt-Schumacher-Schule Reinheim  
Nummer 1 des Schuljahres 2020/21  
Herausgeber: Der Schulleiter

Reinheim, im August 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Eltern,  
liebe Schülerinnen und Schüler,

das Schuljahr 2020/21 hat nun gerade begonnen und die CoV-2-Viruspandemie beherrscht immer noch unseren Alltag. Höchste Zeit also, Sie über einige wichtige schulische Angelegenheiten der Vergangenheit, Gegenwart und der Zukunft zu informieren.

Ihr  
Ralf Loschek

### Inhaltsverzeichnis

1.	Aktuelles – Was ist neu? .....	2
1.1	Personalien .....	2
2.	Kurz und wichtig .....	2
2.1.	Wiedereinstieg in den Schulbetrieb.....	2
2.2.	Aktuelle Regelungen zum Schulbetrieb .....	2
3.	Befreiungen vom Unterricht beim Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs .....	4
4.	Beschulung außerhalb des Präsenzunterrichts und Leistungsbewertung (gesetzliche Neuregelung).....	4
5.	Nachweis Impfstatus Masernschutzimpfung.....	4
6.	Spendenaufruf - Leih-iPads zur Unterstützung der DKSS.....	5
7.	Neues vom Bau .....	5
8.	Digitalisierung .....	5
9.	Der Terminplan 2020/21 .....	6

## 1. Aktuelles – Was ist neu?

### 1.1 Personalia

Zum Ende des abgelaufenen Schuljahres 2019/20 haben uns Frau Pernack-Heil (Pension), Frau Gavras (Versetzung) und Frau Fußhoeller (befristeter Vertrag) verlassen. Frau Drechsler ist in Elternzeit gegangen. Frau Lamoller wird für zunächst ein Jahr an einer Grundschule in Darmstadt arbeiten.

#### **Die Neuen zum Schuljahr 2020/21**

Frau Orzinski (M, Phy) hat Ihr Referendariat erfolgreich abgeschlossen und mit Schuljahresbeginn eine feste Arbeitsstelle an unserer Schule. Frau Roggenbuck kehrt aus der Elternzeit zurück. Mit Herrn Schmidt (Al, Ch) konnten wir einen erfahrenen Kollegen mit sogenannten „Mangelfächern“ für die DKSS gewinnen. Herr Roos wird in diesem Schuljahr das Fach Latein als Elternzeitvertretung unterrichten. Frau Neeser (E, Erd) und Herr Thomas (Schwerpunkt Lernen, Erd) sowie Frau Imama Ahmend (PoWi, Erd) starten als Lehrer im Vorbereitungsdienst. Wir begrüßen alle „Neuen“ sehr herzlich.

## 2. Kurz und wichtig

### 2.1. Wiedereinstieg in den Schulbetrieb

Unser wichtigstes Ziel bleibt der Gesundheitsschutz aller.

Mit dem Beginn dieses Schuljahres kehren wir zum Regelbetrieb zurück, denn im Mittelpunkt von Schule und Unterricht stehen neben der Wissensvermittlung vor allem der Austausch mit Gleichaltrigen und das soziale Miteinander. Der Schulbetrieb ist jedoch direkt abhängig vom Verlauf und der Bewertung des Infektionsgeschehens vor Ort. Entscheidungen darüber trifft das Gesundheitsamt, nicht die Schulleitung. Eine längerfristige Planung ist aktuell aufgrund von vielen Unbekannten äußerst schwierig. Folglich kann es - bedauerlicherweise - jederzeit zu erneuten Einschränkungen im Schulalltag kommen. Des Weiteren sind auch an der DKSS Lehrkräfte beschäftigt, die einer Risikogruppe angehören und daher nicht im Präsenzunterricht arbeiten können. Klar ist hingegen, dass es auch zukünftig eine Mischung aus Präsenzunterricht und Distanzunterricht bzw. Onlinelernen geben wird. Dafür sehe ich die DKSS sehr gut aufgestellt.

Der Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen bedeutet auch weiterhin, dass viele Hygienemaßnahmen notwendig sein werden. **Grundlegende Hygieneregeln wie das Einhalten des Abstandsgebotes von 1,5m, gründliches Händewaschen oder regelmäßiges Lüften der Räume werden daher auch im neuen Schuljahr einzuhalten sein.** Weiterhin sind der Verzicht auf Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln und das Einhalten der Husten- und Niesetikette notwendig. Insbesondere auf **die Pflicht, einen Mund-Nasen-Schutz an jedem Ort auf dem Schulgelände! außerhalb der Unterrichtsräume zu tragen**, möchten wir an dieser Stelle hinweisen. Auch in den Schulbussen ist dies Vorschrift. Bitte geben Sie deshalb Ihrem Kind den entsprechenden Schutz mit.

### 2.2. Aktuelle Regelungen zum Schulbetrieb

- **Symptome bzw. Verdacht einer Erkrankung**

Schülerinnen und Schüler dürfen den Unterricht nicht besuchen bzw. das Schulgelände nicht betreten, wenn sie oder die Angehörigen ihres Hausstandes Krankheitssymptome für COVID-19 aufweisen oder in Kontakt zu infizierten Personen stehen. Dies gilt bereits für den Verdachtsfall. **Die Schulleitung der DKSS ist zu informieren.** Die betroffene Schülerin oder der betroffene Schüler darf erst wieder in den Präsenzunterricht zurückkehren, wenn die Bescheinigung eines Arztes oder des Gesundheitsamtes vorliegt, die bestätigt, dass die Schülerin oder der Schüler

untersucht wurde. Das Fehlen der Schülerinnen und Schüler gilt für diese Zeit als entschuldigt. **Zur Erleichterung einer Einschätzung ist dieser Rundschau eine Anlage beigefügt.**

- **Maskenpflicht!:** Beim Betreten des Schulgeländes und außerhalb der Unterrichtsräume besteht die Verpflichtung eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Dies betrifft somit auch die Pausen und die Umkleiden in den Sporthallen. Diese Regelung ist notwendig, um ein ungehindertes schulübergreifendes Infektionsgeschehen zu verhindern und dient allen Schülerinnen und Schülern wie Lehrkräften gleichermaßen. **Eine Ausnahme bildet der Unterricht** in den Klassen- und Fachräumen. Hier kann von der Verpflichtung abgewichen werden.
- **Abstandsregelung:** Es gilt weiterhin das Abstandsgebot von 1,5 m. Überall da, wo der Mindestabstand von 1,5 m nicht gewährleistet werden kann, besteht oben genannte Verpflichtung. Ein Verzicht auf Umarmungen oder Händeschütteln ist unabdingbar. Auf konsequente Einhaltung der Husten- und Niesetikette wird geachtet.
- **Hygienemaßnahmen:** Neben der täglichen Grundreinigung der Unterrichtsräume werden die Toiletten mehrmals täglich gereinigt und desinfiziert. Zur Händehygiene stehen in allen Räumen Flüssigseife und Papierhandtücher zur Verfügung. In vielen Räumen sind die Wasserhähne berührungsfrei nutzbar. Zudem ist am Eingang der Schule eine behelfsmäßige Händedesinfektionsstation aufgebaut. Alle Unterrichtsräume lassen sich ausreichend häufig belüften.
- **Schulische Organisation - Hygienemaßnahmen:** Wir haben alle unsere organisatorischen Möglichkeiten genutzt, um feste Gruppen bzw. Klassen zu bilden. Gemeinsamer Unterricht kommt maximal auf Jahrgangsebene zustande. Der Wahlsportunterricht in den Jahrgangsstufen 7 und 8 wird im Klassenverband stattfinden.  
Der Wahlpflichtunterricht der Jahrgänge 9 und 10 erfolgt jahrgangsbezogen.  
Die Einwahl und der Start der AG's sind zunächst auf unbestimmte Zeit verschoben.  
**Haupteingang:** Die Schülerinnen und Schüler betreten und verlassen das Schulgelände unter Beachtung der Abstandsregelung durch den Haupteingang. Auf dem Schulgelände gibt es weiterhin bekannte Einbahn-Regelungen. Die Eltern nutzen für Ihre Anliegen bitte den Seiteneingang in der Straße Am Schwimmbad. Hier finden Sie nun auch unser Sekretariat.  
Auf dem **Pausenhof** haben die Jahrgänge feste Aufenthaltsbereiche zugeordnet bekommen, die Sie nur zum Toilettengang oder zum Besuch des Schulkiosk (Einbahnregelung beachten) verlassen dürfen.  
**Toilettengang:** Die Toilettenräume sind auf den gleichzeitigen Besuch von max. 2-3 Personen begrenzt. Daher sind Toilettengänge während der Unterrichtszeit erlaubt und erwünscht.  
**Schulkiosk:** Der Schulkiosk ist im Außenverkauf geöffnet. Beim Anstehen sind die Abstandsmarkierungen am Boden zu beachten.  
**Mensa:** Die Mensa ist ab der zweiten Schulwoche in der Mittagspause wieder zum Essen geöffnet. Es gibt ausgewiesene Sitzbereiche aus teils mehreren Tischgruppen für jeden Jahrgang. Jede Tischgruppe darf mit maximal 10 Personen besetzt werden. Der Wasserspender bleibt weiterhin gesperrt. Ein Auffüllen von Trinkflaschen ist somit nicht möglich. Bitte geben Sie Ihrem Kind gerade an heißen Tagen eine ausreichende Menge an Getränken mit.  
**Essen und Trinken:** ist auf dem Schulhof insoweit gestattet, dass die Maske kurz geöffnet werden darf, wenn die Abstandsregelung von 1,5 m eingehalten wird. Ein Umherlaufen beim Essen und Trinken muss unterbleiben.  
**Unterricht:** Beim Unterricht in festen Lerngruppen sind wieder alle Sozialformen erlaubt. In Mischgruppen sind schon bei der Unterrichtsplanung enge Kontakte zu vermeiden. Zudem werden die Klassen bei der Sitzordnung getrennt bspw. Klasse A links und Klasse B rechts im Raum. In kleinen Lerngruppen ist die Abstandsregelung zu beachten.

**Betriebspraktika:** Das Betriebspraktikum der Klassen H9 a+b wird verschoben und nach den Herbstferien durchgeführt. Das erste Betriebspraktikum der Klassen R9 a+b muss ersatzlos entfallen.

**Herbstfensterwoche:** Die Herbstfensterwoche darf nicht stattfinden. Daher können keine Fahrten oder außerschulischen Aktivitäten genehmigt werden. Es findet Unterricht nach Stundenplan statt.

**Schlusswort:** Sie, liebe Eltern, haben nun eine Flut von Regelungen gelesen. Es ist uns keineswegs leicht gefallen unsere gewohnten Freiheiten soweit einzuschränken. Ich muss mich aber wiederholen - Diese Regelungen sind notwendig, um ein ungehindertes schulübergreifendes Infektionsgeschehen zu verhindern und dienen allen Schülerinnen und Schülern wie Lehrkräften gleichermaßen. Ich hoffe auf und bitte um Ihr Verständnis.

### **3. Befreiungen vom Unterricht beim Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs**

Auch Schülerinnen und Schüler, die bei einer Infektion mit dem CoV-2-Virus dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind, unterliegen der Schulpflicht.

- ❖ Schülerinnen und Schüler, die aufgrund einer individuellen ärztlichen Bewertung im Falle einer Erkrankung dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind, können grundsätzlich vor Ort im Präsenzunterricht in bestehenden Lerngruppen beschult werden, wenn besondere Hygienemaßnahmen (insbesondere die Abstandsregelung) für diese vorhanden sind bzw. organisiert werden können.
- ❖ Gleichzeitig besteht die Möglichkeit einer Befreiung dieser Schülerinnen und Schüler von der Unterrichtsteilnahmepflicht in Präsenzform. Gleiches gilt für Schülerinnen und Schüler, die mit Angehörigen einer Risikogruppe in einem Hausstand leben.

**Die Freistellung ist beim Schulleiter schriftlich zu beantragen. Dem Antrag ist ein aktuelles ärztliches Attest beizufügen. In jedem Fall ist ein Neuantrag für das Schuljahr 2020/21 notwendig. Eine Vorlage zum Antrag finden Sie auf unserer Homepage.**

Die betroffenen Schülerinnen und Schüler erhalten alternativ ein Angebot im Distanzunterricht, das dem Präsenzunterricht möglichst gleichgestellt ist; ein Anspruch auf bestimmte Formen des Unterrichts besteht nicht.

### **4. Beschulung außerhalb des Präsenzunterrichts und Leistungsbewertung (gesetzliche Neuregelung)**

Schülerinnen und Schüler, die am Präsenzbetrieb nicht teilnehmen, haben ihrer **Pflicht zur Teilnahme** an schulischen Lehrangeboten im Rahmen häuslicher Lernsituationen nachzukommen. Dazu sind individuelle Lösungen zu finden bspw. der Einsatz von Videokonferenzsystemen. Alle relevanten Unterrichts- und Übungsmaterialien können postalisch oder digital versandt werden. Für Zeiträume der Befreiung von der Teilnahme am Präsenzunterricht sind die im Distanzlernen erbrachten Leistungen hinsichtlich der Leistungsbewertung **den Leistungen im Unterricht gleichgestellt**. Dies ist immer dann möglich, wenn die mündlichen, schriftlichen, praktischen und sonstigen Leistungen der Schülerin oder des Schülers, die Eingang in eine Bewertung finden sollen, im Zusammenhang mit dem Präsenzunterricht erbracht worden sind. Hinzu treten die Schülerleistungen, die in häuslicher Lernzeit erbracht wurden (Fach- oder Jahresarbeiten, komplexe Leistungen, umfangreiche und anspruchsvolle Hausaufgaben etc.). **Die Schülerinnen und Schüler tragen dabei die Verantwortung für eine pünktliche Rückgabe und vollständige Bearbeitung der gestellten Aufgaben.**

### **5. Nachweis Impfstatus Masernschutzimpfung**

Durch die Cov-19-Pandemie ist das Thema Masernschutzimpfung bzw. deren Nachweis gänzlich in den Hintergrund gerückt. Trotzdem ist die Schule gesetzlich verpflichtet einen Nachweis einzufordern. Dazu erhalten alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 6 bis 10 zwei Wochen vor den Herbstferien einen Nachweisdruk. Ein Nachweis ist in der Folge durch die Vorlage des Impfausweises im Original (oft als Kombiimpfung Mumps, Masern, Röteln) oder einer ärztlichen Bescheinigung möglich.

## 6. Spendenaufwurf - Leih-iPads zur Unterstützung der DKSS

Der Schulförderverein der DKSS bittet Sie um Ihre Unterstützung. Es darf nicht sein, dass ein Kind benachteiligt ist, weil es kein digitales Endgerät zur Verfügung hat.

**Unsere gemeinsame Vision** ist: Schülerinnen und Schüler der DKSS, die zuhause über kein digitales Endgerät wie Laptop oder Tablet verfügen, sollen sich eines ausleihen können. Unsere Kinder sind unsere Zukunft. Mit einem finanziellen Beitrag helfen Sie aktiv mit, schnell und unbürokratisch die Bildungswege unserer Schülerinnen und Schüler positiv zu unterstützen.

### **Jeder Euro zählt - jeder Euro hilft zur Realisierung.**

Einfach auf die Spendenplattform bei der Sparkasse Dieburg gehen, unser DKSS-Projekt suchen und mitmachen. Alles Weitere wird dort erklärt.

Oder einfach direkt unter:

<https://neu.einfach-gut-machen.de/dieburg/project/leih-ipads-zur-unterstuetzung-der-dkss-schueler-innen->

## 7. Neues vom Bau

Mit dem Schuljahr 2020/21 beginnt auch der lange geplante Umbau der Verwaltung der DKSS. Das bedeutet für alle Beteiligten etwas enger zusammen zu rücken. Eine nicht gerade einfache Situation durch die Pandemie. Dennoch freuen wir uns alle auf die zukünftig besseren und moderneren Möglichkeiten.

In der ersten Sommerferienwoche konnte der umfangreiche Umzug in die Übergangsräume an drei Tagen erfolgreich stattfinden. **Ab sofort finden Sie das Sekretariat gegenüber der Aula.** Am Einfachsten betreten Sie dazu das Schulgelände über den kleinen Seiteneingang in der Straße Am Schwimmbad (gegenüber Fahrrad Albert). Hier stehen auch die besseren Parkmöglichkeiten zur Verfügung.

Mit den Abbrucharbeiten wurde bereits am 10.08.2020 begonnen. Mit einigen Einschränkungen durch Lärm und Schmutz wird allerdings noch zu rechnen sein. Alle Arbeiten sollen ein Jahr in Anspruch nehmen, so dass die Rückkehr in dann neue Räume in den Sommerferien 2021/22 geplant ist.

Eine besonders gute Nachricht ist, dass bisher alle Arbeiten termingerecht begonnen wurden. In den Herbstferien wird voraussichtlich auch das letzte Gebäude in der Mitte des Schulgeländes „verkabelt“. Danach haben dann alle Klassenräume technisch die Möglichkeit über WLAN zu arbeiten.

## 8. Digitalisierung

Zu Beginn des Schuljahres werden sich die Kolleginnen und Kollegen in den Fächern intensiv damit auseinandersetzen, was während der Zeit des Distanzlernens gut geklappt hat und an welchen Stellen sich Verbesserungen realisieren lassen. Mit den umliegenden Schulen wird dazu eine enge Kooperation ins Leben gerufen, um sich auch gegenseitig an guten Ideen teilhaben zu lassen.

Die Schülerinnen und Schüler des Jahrgangs 5 werden innerhalb der ersten zwei Schulwochen alle in den Umgang mit Office 365 bzw. Teams eingewiesen. Hausaufgaben können damit auch über digitale Medien erteilt und eingesammelt werden.

Anlage: Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen

## 9. Der Terminplan 2020/21

Stand: 14.08.2020

Datum	
	Büchertausch ab Ende der 2. Schulwoche - Extra-Plan
17.08.2020	<b>Erster Schultag</b> 9.15 Uhr Schulanfang für die Klassen 6-10 und der Abteilung für den Förderschwerpunkt Lernen
18.08.2020	7.30 Uhr Schulaufnahme H10 8.00 Uhr Schulaufnahme 5. Klassen FS 9.00 Uhr Schulaufnahme 5. Klassen Gym
erste Schulwoche	Unterrichtsende täglich nach der 5. Stunde um 11.55 Uhr Jahrgangskoordinationskonferenzen jeweils ab 12.30 Uhr
18.08.2020-21.08.2020	Einführungswoche der Klassen 5 und H 10
21.08.2020	Rückgabe der korrigierten Klassenliste
26.08.2021	Abgabe der Listen Förder-/Forderkurse Kl. 6, Beginn ab 31.08.2020
27.08.2020	Personalversammlung
28.08.2020	letzte Abgabe der Namen der Klassensprecher/Stellv.
28.08.2020	Anmeldeschluss für die Ganztagsangebote (GTA)
31.08.2020	Elternabend mit Wahl der Klassenelternbeiräte der Klassen 5 (G 5 Beginn 18.30 Uhr, FS 5 Beginn 19.30 Uhr)
31.08.2020	Beginn der Förder-/Forderkurse, Kl. 6
01.09.2020	Wahl der Klassenelternbeiräte der Klassen 7, Einladung durch den Klassenelternbeirat
02.09.2020	Wahl der Klassenelternbeiräte Klasse H8, R8 und H10
03.09.2020	Wahl der Klassenelternbeiräte der Klassen H9, R9, G9, Einladung durch den Klassenelternbeirat
07.09.2020	Beginn des Ganztagsangebotes (GTA)
09.09.2020	Schulelternbeiratssitzung (SEB) mit neuen Elternbeiräten; Beginn: 20 Uhr
10.09.2020	SV-Wahlen – Schulsprecher*in und Vertrauenslehrer*in
17.09.2020	<b>Gesamtkonferenz</b>
21.09.2020	Schulkonferenz 17.30 Uhr
21.09.2020	Einsammeln Kopiergeld
21.09.2020	Abfrage des Impfstatus gegen Masern Jahrgangsstufen 6 bis 10
	Fensterwoche und Betriebspraktikum vor den Herbstferien entfällt (VO Corona)
22.09.2020	Abgabe Kurseinteilung für die Förder- /Forderkurse; Fachlehrer Jgst. 5, Beginn nach den HF
01.10.2020	Abgabetermin Elternanträge R9 – Teilnahme an den Abschlussprüfungen H9
02.10.2020	1. – 3. Std. Unterricht
05.10.2020-17.10.2020	<b>Herbstferien</b>
19.10.2020-30.10.2020	Praktikum <b>H9</b> (Praktikum R9 entfällt ersatzlos)
19.10.2020	Elternabend der Klassen FS 5 zum Kurssystem in der FS 6
19.10.2021	Elternabend der Klassen FS 6 (2. Fremdsprache, weiterer Bildungsweg, Information Übergang von 6 nach 7)
19.10.2020	Beginn Förder- / Forderkurse Jgst. 5 / LRS-Kurse Kl. 5
KW43	Hospitationswoche G10 / R10 AES
20.10.2020	Treffen der Hauptfachlehrer Jgst. 5 mit den Grundschullehrern ehemals Jgst. 4 (1. Di nach den HF)
21.10.2020	<b>nur für Sie, liebe Eltern</b> – eine Abendveranstaltung des SEB: Lesung in Kooperation mit Buch Meyer – Klaus Peter Wolf
26.10.2020	Förderpläne Start – letzter Ausgabetermin 06.11.2020
im November	Fachkonferenzen
KW45	3. + 4. Std. Schülerinformation zur gym. Oberstufe AES, Klassen G10
KW45	19 Uhr Elterninformation zur gymnasialen Oberstufe, Klassen G10 – Einladung folgt

04.11.2020	Informationsabend zu weiterführenden + beruflichen Schulen (H9, H10, R10) für Schüler und Eltern
06.11.2020	Förderpläne Ende – letzter Ausgabetermin
12.11.2020	<b>Gesamtkonferenz</b>
16.11.2020	Informationsabend zum Übergang 4 nach 5 – alle Grundschulen – 19.30 Uhr an der DKSS
20.11.2020	Elterninformation zum Leistungsstand
27.11.2020	Schulentscheid Vorlesewettbewerb der Jgst. 6 (3+4 Std.)
02.12.2020- 08.12.2020	Durchführungsphase der Projektprüfung H9
03.12.2020	Mathematikwettbewerb Jgst. 8 (1. Donnerstag im Dezember)
05.12.2020	<b>Tag der offenen Tür</b> / SEB-Skibasar
10.12.2020	<b>Gesamtkonferenz</b>
11.12.2020	Weihnachtsfeier
11.12.2020	G9 – Abgabe der Listen mit den Praktikumsplätzen im Sekretariat
14.12.2020	Präsentation der Projektprüfung H9
15.12.2019	letzter Termin zur Abgabe der Unterlagen für Förderausschüsse
18.12.2020	Unterricht 1. – 3. Stunde
21.12.2020	<b>Weihnachtsferien</b>

	<b>2021</b>
11.01.2021	Erster Schultag 2021
11.01.2021- 22.01.2021	Betriebspraktikum G9
13.01.2021	Letzter Abgabetermin: Hausarbeit R10 – 12Uhr
14.01.2021	Noteneingabe – am Nachmittag Eingabe der Noten in die LUSD durch alle KollegInnen
19.01.2021	Zeugiskonferenzen Jgst. 8-10, Beginn 13.30 Uhr
20.01.2021	Zeugiskonferenzen Jgst. 5-7, Einstufungskonferenz FS 6, Beginn 13.30 Uhr
25.01.2021	Präsentationsprüfungen R10 und H10
28.01.2021	Haushaltskonferenz der Fachsprecher 13.30 Uhr
29.01.2021	Zeugnisausgabe (1. – 3. Stunde Unterricht)
im Februar	Fachkonferenzen
01.02.2021- 06.02.2021	Schulskikurs (So – Sa) geplant
11.02.2021	<b>Gesamtkonferenz</b>
15.02.2021	Beweglicher Ferientag – Rosenmontag
16.02.2021	Basketballturnier (Dienstag!)
17.02.2021- 19.02.2021	<b>Fenstertage Mi-Fr</b> (incl. BO-Tage für die Klassen H8, R9)
18.02.2021	Personalversammlung 13.00 Uhr
19.02.2021	Raucherprävention Kl. 7 (Thoraxklinik)
19.02.2021	Elternsprechtag Fr (17 – 20 Uhr)
22.02.2021- 24.02.2021	KOMPO 7 – Klassen H7 / R7 – einzelne Schülerinnen und Schüler
22.02.2021- 26.03.2021	Schulpraktikum für Lehramtsstudierende (TU Darmstadt und Goethe Uni Frankfurt)
KW 10/11	Lernstandserhebungen Jgst. 8 (Fach Mathematik)
03.03.2021	Mathematikwettbewerb Jgst. 8 , 2. Runde
15.03.2021	Start Förderplankampagne – letzter Ausgabetermin 26.03.2021
18.03.2021	Känguru-Mathematikwettbewerb (3. Do im März)
18.03.2021	<b>Gesamtkonferenz</b>
22.03.2021- 01.04.2021	Betriebspraktikum R9 (2. BP), H8 (1. BP) und BO/M2 (2. BP) (14 Tage vorher Abgabe der Liste mit den Praktikumsplätzen im Sekretariat)
25.03.2021	Pädagogische Konferenzen Jgst. 6, Lenkungkonzferenz FS6

26.03.2021	Ende Förderplankampagne – letzter Ausgabetermin
01.04.2021	Unterricht 1.-3. Stunde (Donnerstag)
02.04.2021– 16.04.2021	<b>Osterferien</b> (beginnend mit Karfreitag)
22.04.2021	Pädagogische Konferenzen Jgst. 7 + 8 nach Bedarf
22.04.2021	Girl-/Boysday
	Buchenwaldfahrt (G10, H9, R10)
30.04.2021	letzter Ausgabetermin Mahnungen - Schriftliche Elterninformation zum Leistungsstand, Beratung freiwillige Wiederholung
KW 18	Schnupperunterrichte G6 zweite Fremdsprache und Elternabend
06.05.2021	<b>Gesamtkonferenz</b>
07.05.2021	<b>Schulfest (in Planung)</b>
12.05.2021	Letzter Termin Schulzweigwechsel / freiwillige Wiederholung (2 Monate vor SJ-Ende)
13.05.2021	Fest des Fastenbrechens und Christi Himmelfahrt
14.05.2021	Beweglicher Ferientag (nach Himmelfahrt)
17.05.2021 – 21.05.2021	Zentrale Abschlussprüfungen H9, H10, R10 (R9)
24.05.2021	Pfingstmontag
04.06.2021	Beweglicher Ferientag (nach Fronleichnam)
14.06.2021- 16.06.2021	Nachtermin Zentrale Abschlussprüfungen H9, H10 R10 (R9)
17.06.2021	<b>Gesamtkonferenz</b> und Noteneintrag LUSD - Abschlussklassen
18.06.2021	letzter Termin Klassenarbeiten – alle anderen Klassen
22.06.2021	Notenkonferenzen Abschlussklassen H9, H10, R10 (Montag) und Noteneingabe LUSD – alle anderen Klassen
23.06.2021	Bundesjugendspiele
29.06.2021	Zeugniskonferenzen Jgst. 8-10 (Di) und Eingabe der Konf.-Beschlüsse
30.06.2021	Zeugniskonferenzen Jgst. 5-7 (Mi) und Eingabe der Konf.-Beschlüsse
29.06.2021 – 07.07.2021	Büchertausch
02.07.2021	Bundesjugendspiele - Ausweichtermin
05.07.2021 – 09.07.2021	<b>Fensterwoche</b> mit Achtung Auto und Rollstuhlbasketball
in der FeWo	Teichtage (Grundschule) mit Klassen G7 (vorläufig)
09.07.2021	Entlassungsfeier Verabschiedung H9, H10, R10 , BO (Freitag)
12.07.2021	Kennenlernabend der neuen Klassen Jgst. 5
14.07.2021	Entlassungsfeier G10 (Mittwoch)
15.07.2021	Fußballturnier
16.07.2021	Zeugnisausgabe
19.07.2021 – 27.08.2021	<b>Sommerferien</b>
<b>SJ 2021/22</b>	
23.07.2021	Letzter Termin für die Meldung zur Nachprüfung
26.08.2021	Nachprüfungen; schriftlich 9.00 Uhr, mündlich ab 12 Uhr (siehe Ablaufplan)
27.08.2021	Eröffnungskonferenz 10 Uhr mit Prüfungsforum
30.08.2021	Erster Schultag 9.15 Uhr Schulanfang für die Klassen 6-10, die Abteilung für den Förderschwerpunkt Lernen und die Klassen IK
31.08.2021	7.30 Uhr Schulaufnahme H10 8.30 Uhr Schulaufnahme 5. Klassen
31.08.2021 – 03.09.2021	Einführungswoche der Klassen 5 und H10
27.09.2021- 08.10.2021	Betriebspraktikum der Klassen R9 und H9





## Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen, in Kindertagespflegestellen und in Schulen

- Hinweise für Eltern und Personal -

### Wann muss Ihr Kind zu Hause bleiben?

Wenn mindestens eines der folgenden Symptome vorliegt  
(alle Symptome müssen dabei akut auftreten / Symptome einer chronischen Erkrankung sind nicht relevant):

#### Fieber ab 38,0°C

Bitte auf korrekte  
Temperaturmessung  
achten (Eltern)

#### Trockener Husten

(nicht durch chronische  
Erkrankung verursacht,  
wie z. B. Asthma)

#### Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns

(nicht als Begleitsymptom  
eines Schnupfens)

**Schnupfen** ohne weitere Krankheits-  
zeichen ist, genauso wie leichter oder  
gelegentlicher Husten bzw. Hals-  
kratzen, **kein Ausschlussgrund**



ja

### Benötigt Ihr Kind eine(n) Arzt / Ärztin?

Falls ja, nehmen Sie bitte **telefonisch** Kontakt mit Ihrem/ r  
Hausarzt / -ärztin bzw. Kinder- und Jugendarzt / -ärztin auf.

ja

### Der Arzt / die Ärztin entscheidet über einen Test auf das Coronavirus

Bitte beachten Sie, dass Ihr Kind die Einrichtung  
zwischen Testabnahme und Mitteilung des  
Ergebnisses nicht besuchen darf.



nein

nein

ja

### Ihr Kind bleibt zu Hause

negativ

### Das Testergebnis ist ...

positiv



### Ihr Kind ist mindestens 1 Tag fieberfrei und in gutem Allgemeinzustand

Für Eltern zur Orientierung: So, wie mein Kind gestern  
war, hätte es in die Kindertageseinrichtung, Kindertages-  
pflegestelle oder Schule gehen können, also darf es  
heute wieder gehen.

Gesunde Geschwisterkinder, die keinen Quarantäneauf-  
lagen durch das Gesundheitsamt unterliegen, dürfen die  
Kindertageseinrichtung, Kindertagespflegestelle oder  
Schule uneingeschränkt besuchen.

ja

### Mindestens 48 Stunden ohne Symptome und frühestens 10 Tage nach Symptombeginn

Bitte beachten Sie immer die  
**Vorgaben des Gesundheitsamtes.**



ja

### Das Kind darf die jeweilige Einrichtung wieder besuchen.

Ein ärztliches Attest ist nicht erforderlich.

# Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen, in Kindertagespflegestellen und in Schulen

- Hinweise für Eltern und Personal -

Die Corona-Pandemie stellt uns alle vor neue Herausforderungen. Nach dem Lockdown stehen wir bei der Öffnung von Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen und Schulen weiterhin im Spannungsfeld zwischen der Aufgabe, alle Beteiligten möglichst gut zu schützen und gleichzeitig das Recht auf Bildung und staatliche Fürsorge für Kinder und Jugendliche umzusetzen.

Wie auch schon vor der Corona-Pandemie gilt, dass **Kinder,**

**die eindeutig krank sind, nicht in die Kindertageseinrichtung, Kindertagespflegestelle oder Schule gebracht werden.** Die Einschätzung, ob ihr Kind krank ist, treffen auch weiterhin grundsätzlich die Eltern. Wenn Kinder offensichtlich krank in die Einrichtung gebracht werden oder während der Teilnahme am Betrieb der Kindertageseinrichtung, der Kindertagespflegestelle bzw. der Schule erkranken, kann die Einrichtung die Abholung veranlassen.

## Vorgehen bei Auftreten von Symptomen

Tritt bei Kindern oder Jugendlichen eines der folgenden für COVID-19 typischen Symptome auf, gilt ein **Ausschluss von der Teilnahme und ein Betretungsverbot:**

- Fieber (ab 38,0°C)  
Für die Eltern: Bitte achten Sie auf eine korrekte Durchführung der Temperaturmessung je nachdem, mit welcher Methode und welchem Gerät Sie die Temperatur messen.
- Trockener Husten, d. h. ohne Schleim und nicht durch eine chronische Erkrankung wie z. B. Asthma verursacht. Ein leichter oder gelegentlicher Husten bzw. ein gelegentliches Halskratzen führt zu keinem automatischen Ausschluss.

- Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns (nicht als Begleitsymptom eines Schnupfens)

Alle Symptome müssen akut auftreten, Symptome einer bekannten chronischen Erkrankung sind nicht relevant.

**Schnupfen ohne weitere Krankheitszeichen ist ausdrücklich kein Ausschlussgrund.**

Die Eltern entscheiden je nach Befinden ihres Kindes, ob sie telefonisch Kontakt zum / zur Hausarzt / -ärztin bzw. zum / zur Kinder- und Jugendarzt / -ärztin aufnehmen.

## Vorgehen bei der Wiederezulassung zur Teilnahme am Betrieb der Kindertageseinrichtung, der Kindertagespflegestelle bzw. der Schule

Wird **kein Kontakt zu einem/r Arzt / Ärztin** aufgenommen, muss das Kind oder der Jugendliche **mindestens einen Tag fieberfrei und wieder in gutem Allgemeinzustand** sein, bevor es / er wieder in die Betreuung oder Schule darf. Für Eltern hat sich in diesem Zusammenhang folgende Faustregel gut bewährt: „So, wie mein Kind heute war, hätte es in die Kindertageseinrichtung, Kindertagespflegestelle oder Schule gehen können, also darf es morgen wieder gehen.“

**mindestens einen Tag fieberfrei und wieder in gutem Allgemeinzustand** bzw. die individuellen Vorgaben der Ärztin / des Arztes.

Ist das **Testergebnis positiv**, gilt folgende Regelung: Das Kind oder der Jugendliche muss mindestens 48 Stunden symptomfrei sein und darf frühestens 10 Tage nach Symptombeginn die Kindertageseinrichtung, Kindertagespflegestelle bzw. Schule wieder besuchen.

Nehmen die Eltern **ärztliche Beratung** in Anspruch, entscheidet die behandelnde Ärztin / der Arzt über die Durchführung eines SARS-CoV-2-Tests zum Coronavirus-Nachweis. Wird **kein Test** durchgeführt, gelten die oben genannten Voraussetzungen (**mindestens ein Tag fieberfrei und wieder in gutem Allgemeinzustand**) für die Wiederezulassung bzw. die individuellen Vorgaben der Ärztin / des Arztes.

Generell gilt: Zur Wiederezulassung des Besuchs einer Einrichtung oder der Kindertagespflege sind kein negativer Virusnachweis und auch **kein ärztliches Attest** notwendig. Sofern es die Kindertageseinrichtung, Kindertagespflegestelle oder Schule **im Zweifelsfall** für erforderlich hält, kann sie sich eine schriftliche Bestätigung durch die Eltern vorlegen lassen, dass nach ärztlicher Aussage die Teilnahme wieder möglich ist. Die Bestätigung der ärztlichen Aussage durch eine erziehungsberechtigte Person ist in der Regel ausreichend. Dazu kann auch das beiliegende Formular verwendet werden.

Wird ein Test durchgeführt, bleiben die Kinder oder Jugendlichen bis zur Mitteilung des Ergebnisses zu Hause.

Ist das **Testergebnis negativ**, gelten wiederum die oben genannten Voraussetzungen für die Wiederezulassung:

## Weitere Hinweise

**Gesunde Geschwisterkinder** dürfen die Kindertageseinrichtung, Kindertagespflegestelle oder Schule uneingeschränkt besuchen, sofern sie keiner Quarantäne durch das Gesundheitsamt unterliegen.

Eine **Anpassung der Regelungen** kann je nach epidemiologischer Situation bzw. neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen jederzeit erforderlich sein. Sie spiegeln den Stand vom 30. Juli 2020 in Hessen wider.

Vorgaben und **Regelungen des Gesundheitsamtes** sind immer vorrangig zu beachten.

# Bescheinigung zur Wiederezulassung in die Kindertageseinrichtung, Kindertagespflegestelle oder Schule

(Auszufüllen von den Eltern)

**Bei meinem Kind**

[Empty dotted box for child's name]

**ist nach Aussage der behandelnden Ärztin / des behandelnden Arztes:**

[Empty dotted box for medical statement]

Name der Ärztin / des Arztes

**vom**

[Empty dotted box for date]

Datum

**eine Wiederezulassung in die Kindertageseinrichtung,  
Kindertagespflegestelle bzw. Schule zum**

[Empty dotted box for date]

Datum

**wieder möglich.**

[Empty dotted box for date]

Datum

[Empty dotted box for signature]

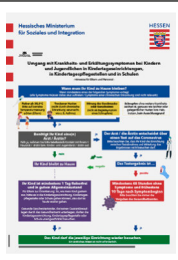
Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten

# Vorgehensweise für Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen und Schulen im Zusammenhang mit Coronafällen

## Betrifft kranke oder infizierte Personen

**Ein Kind bzw. Jugendlicher oder eine in der Kindertageseinrichtung, Kindertagespflegestelle oder Schule tätige Person zeigt Krankheitssymptome**

Vorgehen siehe Abbildung „Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen, in Kindertagespflegestellen und in Schulen“ bzw. analog für dort tätige Personen.



**Nachweis des Coronavirus bei einer in der Kindertageseinrichtung, Kindertagespflegestelle, Schule tätigen Person oder einem Kind bzw. Jugendlichen**

- Kontaktaufnahme mit dem Gesundheitsamt zur Besprechung des weiteren Vorgehens
- Vorbereitung einer Namens- und Adressliste der betroffenen Personen:  
Gruppe inkl. Kontaktdaten der erziehungsberechtigten Personen (Telefon-Nr., E-Mail),  
pädagogisches Personal (Telefon-Nr., E-Mail),  
ggf. weitere in der Kindertageseinrichtung, Kindertagespflegestelle, Schule tätige Personen (Telefon-Nr., E-Mail),  
damit das Gesundheitsamt auf dieser Basis die Kontaktpersonenermittlung einleiten kann.

**Es wird durch einen Arzt ein COVID-19-Krankheitsverdacht festgestellt**

- Kontaktaufnahme mit dem Gesundheitsamt (und ggf. Meldung nach § 6 IfSG, sofern nicht bereits durch den Arzt erfolgt)

**Hinweis: Es gilt ein Ausschluss von der Teilnahme und ein Betretungsverbot für die betroffene Person oder das betroffene Kind bzw. den Jugendlichen.**

## Betrifft Kontakte

**Kinder / Jugendliche / Beschäftigte / Tagespflegepersonen mit Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person haben ein Betretungsverbot in Kindertageseinrichtung, Tagespflegestelle und Schule.**

Diese Personen an das Gesundheitsamt verweisen, damit dort die Ermittlung weiterer Kontaktpersonen eingeleitet werden kann.

Im Übrigen **kein** weiterer **Handlungsbedarf** für die Kindertageseinrichtung, Kindertagespflegestelle oder Schule.

**Kinder / Jugendliche / Beschäftigte / Tagespflegepersonen hatten Kontakt zu einer Person, die Kontakt mit einer dem Coronavirus infizierten Person hatten.**

**Kein Handlungsbedarf** für die Kindertageseinrichtung, Kindertagespflegestelle oder Schule und die genannten Personen.